

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Walter, Louis Krüger und Laura Neugebauer
(GRÜNE)

vom 13. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

zum Thema:

**Streichungen der Senatsbildungsverwaltung bei QUEERFORMAT –
Konsequenzen für die Stadt**

und **Antwort** vom 3. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. April 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter,
Herrn Abgeordneten Louis Krüger und
Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22021

vom 13. März 2025

über Streichungen der Senatsbildungsverwaltung bei QUEERFORMAT – Konsequenzen
für die Stadt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut Mitteilung der SenBJF am 20.02.2025 im Bildungsausschuss sollte „QUEERFORMAT – Fachstelle queere Bildung“ ab dem 1. April 2025 keine Zuwendung mehr aus dem Einzelplan 10 erhalten. Legen Sie die genauen Kürzungen dar. In welcher Höhe und für welchen Zeitraum der Träger nun doch noch eine Förderung erhalten wird? Wie stellt sich damit die Gesamtförderung im Jahr 2025 im Vergleich zum Haushaltsansatz dar?

Zu 1.: Im Rahmen der für das Haushaltsjahr 2025 geltenden haushaltswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung und unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Anlage 9 des 3. Nachtragshaushaltsplans sowie der pauschalen Minderausgabe (PMiA) im Einzelplan 10 wurde für den Träger QUEERFORMAT e. V. nach fachlicher Abwägung eine

modifizierte Mittelbereitstellung aus dem Kapitel 1010 Titel 68569 im laufenden Haushaltsjahr 2025 in Höhe von insgesamt 327.650,00 Euro veranschlagt. Demgegenüber stand im ursprünglichen Haushaltsansatz eine Planung in Höhe von 446.960,00 Euro. Die Differenz ergibt sich aus einer aufgabenspezifisch und wirkungsbezogen erfolgten Neuausrichtung im Kontext der zur Verfügung stehenden Gesamthaushaltsmittel. Die Verfügbarkeit weiterer Mittel ist nicht ausgeschlossen.

2. Laut Koalitionsvertrag („Das Beste für Berlin“) und den Richtlinien der Regierungspolitik gab es zu QUEERFORMAT folgende Vereinbarung: „Die Koalition erhält die Fachstellen für queere und intersektionale Bildung.“ bzw. „Der Senat erhält die Fachstellen für queere und intersektionale Bildung.“

- a. Wieso hat sich die SenBJF für einen Bruch vom Koalitionsvertrag und den Richtlinien der Regierungspolitik entschieden?
- b. Gilt der Koalitionsvertrag und die Richtlinien der Regierungspolitik nicht für die Bildungssenatorin und die SenBJF?
- c. Wie kam es bei der SenBJF zu der Entscheidung, den Träger QUEERFORMAT komplett zu streichen?
- d. Auf Grundlage welcher fachlichen Kriterien wurde diese Entscheidung getroffen?
- e. Welche Berichte, Bilanzen, Statistiken, Auskünfte bzw. qualitative/quantitative Zahlen aus der Arbeit des Trägers wurden bei der Entscheidung herangezogen?
- f. Wie erfolgte jeweils die Begründung zu den gewählten fachlichen Kriterien unter 2.5., die insgesamt zu einer kompletten Streichung führten? Im Detail und für jedes Kriterium bitte einzeln erläutern.
- g. Wer wird für vertraglich eingegangene Verpflichtungen des Trägers aufkommen, die möglicherweise bis Ende März 2025 nicht abwickelbar sind (z. B. Mietverträge)?

Zu 2.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) unterzieht im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung sämtliche Zuwendungsmaßnahmen einer fortlaufenden Überprüfung im Hinblick auf Zielerreichung, Effizienz sowie haushaltswirtschaftliche Vertretbarkeit. Grundlage hierfür bilden insbesondere § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die zugehörigen Ausführungsvorschriften. Neben der Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung fließen in die Betrachtung regelmäßig auch mögliche alternative Finanzierungsquellen, die strukturelle Verankerung im bestehenden Unterstützungssystem sowie aktuelle haushaltsgesetzliche Rahmenbedingungen ein. Maßgeblich war hierbei auch die Umsetzung der im 3. Nachtragshaushalt 2025 verankerten pauschalen Minderausgabe (PMiA) für den Einzelplan 10 in Höhe von rund 39 Mio. Euro, verbunden mit haushälterischen Auflagen gemäß Anlage 9. Eine vollständige Kürzung der Mittel für die Fachstelle ist nicht erfolgt. Vielmehr konnte durch eine fachlich begründete Umschichtung innerhalb verbleibender Kapitelmittel im schulischen Bereich ein angepasstes Fördervolumen zur Verfügung gestellt werden. Bei der Bewertung des Projekts wurden somit die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie der Grad der Zweck- und Zielerreichung im Kontext der

dargestellten haushälterischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen als Anforderungen herangezogen.

Sofern im Rahmen der Zuwendungsgewährung vertragliche Verpflichtungen durch den Träger eingegangen wurden, gelten die einschlägigen haushaltsrechtlichen Regelungen zur Mittelverwendung und Abwicklung.

Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Ausgestaltung und Anpassung obliegt dem Träger im Rahmen seiner Selbstverwaltung, unter Berücksichtigung der Zuwendungsbescheide sowie der allgemeinen Nebenbestimmungen. Derartige Verpflichtungen sind der SenBJF nicht bekannt.

3. Wann und in welcher Form hat der Verein davon erfahren, ab dem 1. April 2025 keine Förderung mehr von der SenBJF zu erhalten?

Zu 3.: Die angepasste Höhe der Fördermittel wurde dem Träger QUEERFORMAT e. V. am 24. Februar 2025 im Rahmen einer schriftlichen Mitteilung per E-Mail übermittelt. Insofern erfolgte keine derartige Information.

4. Wie viele Mitarbeitende bzw. VZEs wird der Träger aufgrund der Kürzungen zum 1. April 2025 entlassen müssen bzw. wie viele Mitarbeitendenstunden fallen dadurch komplett weg?

Zu 4.: Informationen zu personalbezogenen Maßnahmen innerhalb zivilgesellschaftlicher Trägerstrukturen unterliegen der organisationsrechtlichen Eigenverantwortung der jeweiligen Träger.

5. Welche Projekte und Vorhaben des Trägers können aufgrund der Streichung im Jahr 2025 nicht mehr umgesetzt werden? Bitte im Detail erläutern.

6. Welchen gesellschaftlichen Nutzen haben die wegfallenden Projekte und Vorhaben? Welche negativen Folgen sind zu befürchten, wenn sie nicht mehr durchgeführt werden?

Zu 5. und 6.: Die Fachstelle Queere Bildung Berlin unterstützt mit ihrem Angebot pädagogische Fachkräfte insbesondere in Schule und Jugendhilfe durch Qualifizierungen, Beratungen und die Entwicklung didaktischer Materialien im Kontext geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Die beschriebenen Aufgabenfelder umfassen unter anderem Beiträge zur Umsetzung des Programms „Schule der Vielfalt“, die Koordination schulischer Diversity-Ansprechpersonen sowie die Mitwirkung an bildungspolitischen Vernetzungsstrukturen. Im Zuge der Neupriorisierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und einer damit verbundenen, fokussierten Fortführung der Förderung im schulischen Bereich wird perspektivisch auf Maßnahmen im Handlungsfeld der Kinder-

und Jugendhilfe verzichtet. Eine darüberhinausgehende Detailaufstellung einzelner Vorhaben obliegt dem Träger. Entsprechende Zielvereinbarungen befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Im Hinblick auf die Fragestellung zu potenziellen gesellschaftlichen Auswirkungen hypothetischer Leistungseinschränkungen ist festzuhalten, dass sich aus der derzeitigen Haushaltslage resultierende Anpassungen an die Förderpraxis keine belastbare Ex-ante-Einschätzung der Folgen zulassen. Die SenBJF nimmt insofern Abstand von spekulativen Bewertungen.

7. Beabsichtigt die SenBJF, die Maßnahmen Nr. 219, Nr. 220., Nr. 223, Nr. 231, Nr. 247, Nr. 248 und Nr. 252 der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) in dieser Legislaturperiode überhaupt weiter umzusetzen, wenn sie „QUEERFORMAT – Fachstelle queere Bildung“ komplett für entbehrlich hält? Wie soll das konkret erfolgen? Bitte im Detail erläutern, wie im Zuge der Kürzungen die Ziele der jeweiligen Maßnahmen im vollen Umfang erreicht bzw. von der Fachstelle Queere Bildung erfüllt werden sollen.

(- IGSV, Maßnahme 219: „Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung setzt die Qualifizierung für Schlüsselpersonen und pädagogische Fachkräfte – neben u. a. dem Bereich der Schule und Jugendhilfe auch im Feld der Erwachsenenbildung - zu Themen wie Diversity und Antidiskriminierung unter Einbezug geschlechtlicher und sexueller Vielfalt fort. Insbesondere halten die für den Bereich der Fachkräfteentwicklung verantwortlichen Fachstellen und Fortbildungsinstitute weiterhin gendersensible und diskriminierungskritische Angebote vor.“

-IGSV, Maßnahme 220: „Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung integriert LSBTIQ+ Themen in die Ausbildung erziehender Personen und prüft beispielsweise die Anpassung der einschlägigen Rechtsvorschriften, um die Sensibilisierung für LSBTIQ+ Lebensweisen sicherzustellen.“

- IGSV, Maßnahme 223: „Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung setzt sich dafür ein, dass Erfahrungen mit Antisemitismus, Rassismus und Queerfeindlichkeit sowohl in der frühkindlichen Bildung, in der schulischen Bildung als auch im Erwachsenenbereich thematisiert werden.“

-IGSV Maßnahme 231: „Die für frühkindliche Bildung zuständige Senatsverwaltung führt die Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals in Kita und Kindertagespflege (pädagogische Fachkräfte, Kita-Leitungen, Fachberatungen, Fachpersonal des Trägers) fort und berücksichtigt dabei auch Themen wie Diversity und Antidiskriminierung und prüft Möglichkeiten der Weiterentwicklung.“

- IGSV, Maßnahme 247: „Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung entwickelt gemeinsam mit Fachstellen zur queeren Bildung Handlungsempfehlungen für Hilfeplanung und präventiven Kinderschutz zu Diskriminierung, Mobbing und weiteren Gewaltformen auch unter Berücksichtigung der Merkmale Geschlecht, geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung.“

- IGSV, Maßnahme Nr. 248: „Der Senat setzt sich für Diversity- und Queerkompetenzen in allen pädagogischen Berufen ein. Der Senat erhält die Fachstellen für queere und intersektionale Bildung.“

- IGSV, Maßnahme 252: „Die für Bildung sowie für LSBTIQ+ Belange zuständigen Senatsverwaltungen prüfen die Weiterführung von Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für

pädagogische Fachkräfte und Peer-Angebote für Schulklassen zu Antidiskriminierung im Bereich geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.“)

Zu 7.: Da die Förderung der Fachstelle nicht vollständig eingestellt, sondern im Rahmen einer haushaltsstrategisch begründeten Priorisierung im schulbezogenen Handlungsfeld fortgeführt wird, trifft die zugrundeliegende Annahme einer vollständigen Streichung nicht zu.

Die Umsetzung der im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) vorgesehenen Maßnahmen erfolgt ressortübergreifend und orientiert sich an den verfügbaren Ressourcen sowie an der jeweils gegebenen fachlichen Erforderlichkeit.

Die Zielsetzungen der betreffenden Maßnahmen bleiben hiervon unberührt; eine Umsetzung erfolgt dabei auch durch interne Strukturen oder unter Rückgriff auf andere qualifizierte Akteure des Unterstützungssystems. Es bestehen weiterhin thematisch relevante Angebote der Fortbildung Berlin, des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB), der Volkshochschulen und der Berliner Landeszentrale für politische Bildung.

8. Die Koalition hat erklärt, einen Schwerpunkt bei der Bekämpfung von Queerfeindlichkeit setzen zu wollen. Wie soll das ernsthaft und glaubhaft geschehen, wenn mit der Kürzung von QUEERFORMAT das Bildungsangebot einer der wichtigsten Träger der Prävention im Bereich der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt wegfällt bzw. nun stark reduziert wird?

Zu 8.: Siehe Antwort zu Frage 2.

Im Übrigen wird auf die ressortübergreifenden Aktivitäten im Rahmen der IGSV verwiesen, deren Umsetzung fortlaufend überprüft und entsprechend angepasst wird.

9. Wie bewertet der Senat die Förderung von Bildungsmaßnahmen zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt? Stehen die Kürzungen bei „QUEERFORMAT“ nicht im Widerspruch zu den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag, in dem die Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt festgeschrieben wurde?

Zu 9.: Siehe Antwort zu Frage 2.

10. Wie wird der Senat über das Jahr 2025 hinaus die Bildungs- und Präventionsarbeit von QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung in den Bereichen geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zur Bekämpfung von queerfeindlicher Gewalt in Berlin finanziell absichern?

Zu 10.: Hierzu wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/21831 verwiesen. Darüber hinaus erfolgt die Aufstellung des kommenden Haushalts gemäß den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung und des vereinbarten Zeitplans.

Aussagen zu einzelnen Projekten können derzeit nicht getroffen werden.

Berlin, den 03. April 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie